

Antrag JURCASH Kombi NRV 2026 Plus

eingereicht durch Vertriebspartner der NRV:

- ☐ Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG
☐ VHV Allgemeine Versicherung AG
☐ Mannheimer Versicherung AG

Bei Rückfragen:
Telefonnummer des Vermittlers

Antragsteller

(bitte vollständig ausfüllen)

Name, Firma		GST/AGT	
Vorname		VS-Nr.	VS-Partner-Nr.
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich		Mitzuversichernder Lebenspartner	
Straße, Haus-Nr.		* Freiwillige Angaben (Bei Rückfragen zu Ihrem Versicherungsvertrag)	
PLZ, Wohnort		* E-Mail	
Postfach		* Telefon	* Fax
Geburtsdatum		Beruf/Gewerbe/Branche	
Vertragsbeginn*	0:00 Uhr	Vertragsablauf	0:00 Uhr

* frühester Beginn: Eingang bei der antragsbearbeitenden Stelle

JURCASH Kombi

Beiträge mit SB 500 € (Die Selbstbeteiligung gilt nur für den Schadenersatz-Rechtsschutz)

	Zahlungsweise	☐ jährlich	☐ halbjährlich	☐ vierteljährlich	☐ monatlich
☐ 0 – 50 Beschäftigte	netto	114,20 €	58,81 €	29,98 €	10,28 €
	brutto	135,90 €	69,98 €	35,68 €	12,23 €
☐ 51 – 100 Beschäftigte	netto	174,60 €	89,92 €	45,83 €	15,71 €
	brutto	207,77 €	107,00 €	54,54 €	18,69 €
☐ 101 – 200 Beschäftigte	netto	296,50 €	152,70 €	77,84 €	26,69 €
	brutto	352,84 €	181,71 €	92,63 €	31,76 €

Berechnung Beschäftigte:

Vollzeitbeschäftigte	100 %
Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis	25 %
Mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner	0 %

Die genannten Jahresbeiträge enthalten 19% Versicherungssteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass von 5 % gewährt.

Empfangsbestätigung: Ich habe das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die allgemeinen Informationen nach § 1 VVG-InfoV, die Erläuterungen zur allgemeinen vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages und die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (NRV 2026 Plus) mit den Sonderbedingungen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz in Papierform oder/und in Form eines elektronischen Datenträgers vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (ggf. lt. Maklerauftrag)

X

- » Unterschrift SEPA Mandat nächste Antragsseite
- » abschließende Unterschrift zum Antrag letzte Antragsseite (nach den Hinweisen zur Datenverarbeitung)

SEPA-Lastschriftinzug ☐ Ja ☐ Mandat für wiederkehrende Zahlung ☐ Nein
☐ Mandat für einmalige Zahlung

Der zuständige Zahlungsempfänger für den Versicherungsbeitrag der NRV-Rechtsschutzversicherung ist die Versicherungsgesellschaft, für die der Vermittler die NRV-Rechtsschutzversicherung vermittelt.

- » Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim
- » Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
- » VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover
- » Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Gläubiger-Id-Nr.¹: DE29ZZZ00000023309

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Month	Number of visitors (millions)
January	8.5
February	4.5
March	5.5
April	9.0
May	5.0
June	5.5
July	5.0
August	4.5
September	5.5
October	8.5
November	9.0
December	5.5

Name, Vorname des Zahlers / der Zahler

Straße, Haus-Nr.

Wohnort	
---------	--

3) Business Identifier Code (Business-Identifizierungs-Code)

/ Hinweise und Erklärungen zur Rechtsschutzversicherung

Der Vermittler ist zur Entgegennahme von nur mündlichen Erklärungen (insbesondere von Angaben über Vorversicherungen und deren Verlauf) nicht berechtigt. Entscheidend sind ausschließlich die schriftlichen Angaben im Antragsformular, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn der Vermittler oder ein sonstiger Dritter den Antrag ausfüllt. Der Vermittler ist nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der in diesem Antrag gestellten Fragen verbindliche Erklärungen namens des Versicherers abzugeben.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- » **der Versicherungsschein,**
 - » **die Vertragsbestimmungen,**
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- » **diese Belehrung,**
 - » **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
 - » **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft

Augustaanlage 25

68165 Mannheim

Telefax: +49 621 4204-180

E-Mail: info@nrv-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresprämie pro Tag.

Bei vereinbarter Halbjahresprämie handelt es sich um eine Prämie von 1/180 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Prämie pro Tag.

Bei vereinbarter Vierteljahresprämie handelt es sich um eine Prämie von 1/90 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Prämie pro Tag.

Bei vereinbarter Monatsprämie handelt es sich um eine Prämie von 1/30 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Prämie pro Tag.

Der Versicherer hat Ihnen zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Information zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.nrv-rechtsschutz.de/datenverwendung abrufen können.

Unter der genannten Adresse können Sie auch unsere Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO und eine Liste unserer Auftragnehmer, Kooperationspartner und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Liste oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden diese auf Wunsch per Post. Sie können unter der genannten Adresse auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim; Tel.: +49 621 4204-280, E-Mail: datenschutz@nrv-rechtsschutz.de

Hinweis- und Informationssystem (HIS):

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikohöhernde Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-HIS.de.

Einwilligungserklärung zur Telefon- und E-Mail-Werbung für Kunden

Ich bin damit einverstanden, künftig zum Zweck der Beratung und Information (Werbung) über Versicherungsprodukte und Dienstleistungen der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, deren Tochtergesellschaften JURCASH GmbH und JURCALL GmbH von der Neuen Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft und den zuständigen Vermittlern der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, den vorgenannten Tochtergesellschaften und dem zuständigen Konsortialpartner (Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG oder VHV Allgemeine Versicherungs AG oder Mannheimer Versicherung AG)

☐ per Telefon ☐ per E-Mail kontaktiert zu werden.

Widerruf der Einwilligungserklärung

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich das Einverständnis zur Telefon- und/oder E-Mail-Werbung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf kann telefonisch unter 0621 4204-888, per E-Mail an: vks@nrv-rechtsschutz.de oder per Post an: NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim erklärt werden. Dies hat keinen Einfluss auf künftige oder bestehende Vertragsverhältnisse mit der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften JURCASH GmbH und JURCALL GmbH.

Bitte vergewissern Sie sich vor Unterzeichnung, dass Ihre Angaben vollständig und richtig sind.

Unterschrift des Vermittlers

X

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (ggf. lt. Maklerauftrag)

X

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsbundsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Tel.: +49 800 3696000 Fax.: +49 800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsbundsmann.de

Internet: www.versicherungsbundsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die ihren Vertrag online (zum Beispiel über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform wenden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsbundsmann weitergeleitet.

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 | 53117 Bonn

bzw. Postfach 1253 | 53002 Bonn

Sie haben damit auch die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

Gerne können Sie sich auch direkt an uns wenden.

Risikoträger: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft Augustaanlage 25 | 68165 Mannheim

E-Mail: info@nrv-rechtsschutz.de

Telefon: 0621 42 04-888 | Telefax: 0621 42 04-180

Sitz: Mannheim · Amtsgericht Mannheim HRB 179

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Christine Kaaz

Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener, André Werner

USt-Id-Nr.: DE143837211

JURCASH

Der Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender werden Sie JURCASH schätzen. Mit diesem beitragsfreien Inkassoservice unterstützen wir unsere Gewerbekunden professionell bei ihrem Forderungsmanagement. Seit 01.10.2018: Auch bei Abschluss eines Flottentarifes können Sie JURCASH nutzen.

Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

- » Ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
- » Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
Voraussetzung: Positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.
- » Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
- » Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
- » Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
- » Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
- » Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- » Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

- » Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
- » Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
- » Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

Forderungsausfälle vermeiden durch Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte oder Adressermittlungen

- » Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
- » Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
- » Keine Kontingentverpflichtung

JURCASH-APP

Jetzt wird Forderungsmanagement digital!

- » Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunfteien in Echtzeit und direkter Inkasso-Übergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkasso-Archiv und umfangreichen Statistiken.



Die JURCASH-App für iOS- und Android-Betriebssysteme steht Ihnen ab sofort im App-Store und unter Google Play zum Download bereit.



Und so geht's

Bonitätsauskünfte

1. Melden Sie sich mit Ihren persönlichen Login-Daten an.
2. Geben Sie Ihre Bonitätsabfrage ein.
3. Ihr Ergebnis sehen Sie direkt über die Ampel
4. Alle Auskünfte werden im persönlichen Archiv automatisch datenschutzkonform abgelegt.
5. Die Abrechnung erhalten Sie monatlich. Zahlen Sie nur das, was abgefragt wurde – es gibt keine Kontingentverpflichtung

Für kleine Preise erhalten Sie auf www.firstdebit.de:

- » Einzelpersonenauskunft Bürgel € 2,25
- » Einzelpersonenauskunft Infoscore € 3,00
- » 1D-Kombi-Check Einzelpersonen (Experian, CRIF Bürgel, Boniversum) € 5,00
- » Firmenkurzauskunft CRIF Bürgel € 6,00
- » Firmenkurzauskunft CRIF Bürgel mit Nachtrag € 8,50
- » Firmenvollauskunft CRIF Bürgel € 27,00
- » Schufa-Auskünfte auf Anfrage

Adressrecherche und Adressmonitoring helfen Ihnen bei der Suche nach nicht auffindbaren Schuldnern.

- » Datenbankanfrage (ICM Stufe A) € 6,50
Abrechnung nur bei Treffer
- » Anfrage Einwohnermeldeamt (ICM Stufe B) € 12,50
Auf Wunsch, bei erfolgloser Datenbankabfrage

Inkassoverfahren

1. Melden Sie sich mit Ihren persönlichen Login-Daten an.
2. Erfassen Sie unter Inkasso Ihre Forderung.
3. Übergeben Sie diese gleich online.
4. Los geht's – Die First Debit GmbH beginnt sofort das qualifizierte Inkassoverfahren.

Hinweis: Bitte reichen Sie keine bereits strittigen Forderungen ein. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

JURCASH

Der schnelle Leitfaden

NEU!
JURCASH-APP



Lohn inkl. Nebenkosten	1.600 €
Materialkosten	800 €
Sonstige Kosten	150 €
Gewinn 15%	450 €
Forderung gesamt (netto)	3.000 €
Ihr Verlust	2.550 €

Kennen Sie Ihren Verlust, wenn Ihnen eine Rechnung über 3.000 € nicht bezahlt wird?

Sie müssen 6 Aufträge mit gleichem Auftragswert und ähnlicher Gewinnspanne mehr leisten, um diesen Verlust auszugleichen. Der Gewinn daraus deckt Ihren Verlust. Sie haben noch nichts verdient!

Schluss mit offenen Forderungen!

Die JURCASH-Inkassodienstleistung ist in Ihrem NRV-Rechtsschutzvertrag bereits enthalten. JURCASH ist ohne Wartezeit. Sie können offene Rechnungen also direkt einreichen. Das gilt auch für alle Forderungen, die vor Ihrem Vertrag bei der NRV entstanden sind. Die Forderungen dürfen lediglich noch nicht verjährt und strittig sein.

Wohin mit meinen offenen Forderungen?

Übergeben Sie Ihre offenen Rechnungen auf www.firstdebit.de vertrauensvoll an die Inkassoexperten der First Debit GmbH. Alternativ können Sie Ihre Forderungen natürlich auch per E-Mail oder per Fax einreichen.

Mit JURCASH

Ist der Schuldner zahlungsfähig und ermittelbar (Adresse bekannt) und die Forderung unstrittig, dann heißt das für Sie:

Keine Kosten für das Inkassoverfahren

Keine Erfolgsprovision

Keine Jahres-, oder Einmalgebühr oder Mitgliedsbeitrag

Keine Gebühr für die Nutzung des Online-Portals

Ihr Inkassoexperte übernimmt:

1. Die unverzügliche Zahlungsaufforderung mit SCHUFA-Hinweis
2. Die zweite Inkassomahnung
3. Den Schuldnercheck mit Bonitätsprüfung
4. Die Meldung an die SCHUFA und Beantragung eines Mahnbescheides
5. Das Zwangsvollstreckungsverfahren bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

Was Ihnen JURCASH darüber hinaus bietet!

Langzeitüberwachung

Meist kommen zahlungsunfähige Schuldner beizeiten wieder zu Geld. Legen Sie also Ihre vollstreckbaren Titel nicht in den Keller. Geben Sie auch diese Forderungen an die First Debit GmbH weiter.

Wenn es sein muss, wird Ihre Forderung 30 Jahre lang überwacht. Das Inkassoverfahren wird dann eingeleitet, sobald Merkmale festgestellt werden, dass der Schuldner wieder zahlungsfähig ist. Nur im Erfolgsfall fallen 40% der Hauptforderung als Erfolgsprovision an. Im Keller hätten Sie 100% Ihrer Forderung abgeschrieben.

Die First Debit übernimmt für Sie kostenfrei:

1. Die Forderungsanlage
2. Den Schuldnercheck
3. Die regelmäßige Wiedervorlage und Bonitätschecks
4. Das regelmäßiges Monitoring durch die Schufa

Noch mehr Leistungen unter www.jurcash.de

- >> Auslandsinkasso
- >> JURCASH vor Gericht

Kosten bei der First Debit GmbH entstehen Ihnen nur dann, wenn, ...

- ... Sie den Inkassoauftrag stornieren.
- ... die übergebene Forderung strittig ist, d. h. Ihr Schuldner Widerspruch einlegt.
- ... Sie die kostenpflichtigen Services nutzen, wie spezielle Bonitätsauskünfte.
- ... Sie trotz negativer Bonitätsprüfung Ihres Schuldners weiter vorgehen möchten.
Tipp: Das kann bei höheren Rechnungsbeträgen sinnvoll sein, um einen vollstreckbaren Titel zu erhalten.

Eine Kostentabelle der Bonitätsauskünfte/Adressermittlungen über das Online-Portal erhalten Sie übrigens mit Ihren Login-Daten.

Was Sie zu Ratenzahlungsvereinbarungen wissen sollten:

Vereinbart Ihr Schuldner eine Ratenzahlung, werden zunächst die Inkassokosten, dann die Zinsen und dann die Hauptforderung beglichen.

Wie geht's weiter:

In den nächsten Tagen erhalten Sie Ihre persönlichen Login-Daten für die Registrierung auf dem Online-Portal der First Debit GmbH, Ihrem Partner für qualifizierte Inkassodienstleistungen.

Weitere Informationen sind ebenfalls dabei.

NRV	Ihre Rechtsschutzversicherung
JURCASH	Ihre Inkassodienstleistung – mit exklusiven Konditionen, nur mit der NRV
FIRST DEBIT	Ihr Partner für Ihr Forderungsmanagement



First Debit GmbH
Am Hülsenbusch 23
59063 Hamm
www.firstdebit.de

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08:00 - 17:00 Uhr

Jurcash-Telefon +49 (0) 23 81 - 99 540 44
Jurcash-Telefax +49 (0) 23 81 - 99 540 14
E-Mail jurcash@firstdebit.de